

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Statuten der Kleinkinder-Bewahranstalt

Kleinkinder-Bewahranstalt

Carlsruhe, 1839

Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse

[urn:nbn:de:bsz:31-272280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-272280)

X. B.

45

Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse.

Da die Kleinkinderbewahranstalt eine Privatanstalt ist, gegründet durch einen Verein von Menschenfreunden, welche sich durch freiwillige Subscription verbindlich gemacht haben, für ihre Einrichtung und Erhaltung bestimmte jährliche Geldbeiträge oder Geschenke zu liefern, so ist es Jedem, welcher sich zu einem solchen Beitrag verbindlich macht, gestattet, diesem Vereine beizutreten, und Auswärtige sind so wenig ausgeschlossen als Fremde.

Die auf diese Weise bewilligten Geldbeiträge bilden den Hauptfond, aus welchem die Bedürfnisse der Anstalt bestritten werden, und von ihrem Betrage hängt, so lange die Anstalt nicht auf andere Weise im Stande ist, ihre Ausgaben zu bestreiten, die größere oder geringere Ausdehnung derselben hauptsächlich ab. Jede andere Gabe, bestehe sie in was sie wolle, sobald sie nur als zweckmäßig anerkannt wird, wird mit dem größten Dank von der Verwaltung angenommen.

Verwaltung des Vereins.

Es vereinigen sich, um die Anstalt zu leiten und thätig zu unterstützen, dreißig Frauen, um abwechselnd dieselbe zu besuchen, und bei Austheilung der Suppe gegenwärtig zu seyn. Die austretenden werden von Seiten des Vorstandes durch neue ergänzt.

Aus diesen Frauen bildet sich ein Vorstand von